

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 23. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2013) und **Antwort**

Ladestationen für Elektroautos

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Hat die Senatsverwaltung ein Konzept für den flächendeckenden Ausbau von Ladestationen für Elektroautos in Berlin?

Frage 2: ja, wie sieht dieses Konzept aus, wenn nein, warum nicht?

Frage 3: Stimmen die Presseberichte, dass auch private Unternehmen mit in die Umsetzung einbezogen werden?

Frage 4: Sind Zuschüsse oder sonstige Fördergelder für die privaten Unternehmen vorgesehen?

Frage 5: Wie sieht der zeitliche Rahmen der Umsetzung aus?

Antwort zu 1, 2, 3, 4 und 5: Das Land Berlin hat im Rahmen seiner Bewerbung zum Wettbewerb „Schaufenster Elektromobilität“ gegenüber der Bundesregierung u.a. ein Projekt zum Handlungsfeld Ladeinfrastruktur und Ordnungsrecht vorgesehen mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte und kosteneffiziente Erweiterung der öffentlichen Ladeinfrastruktur zu erreichen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragte zur Umsetzung dieses Ziels zunächst ein Standortkonzept, das seit Dezember 2012 vorliegt.

Aufgrund des Senatsbeschlusses vom 20.12.2011 zur Bewerbung des Landes Berlin und deren finanzieller Umsetzung mit einem Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin bis zu 25 Mio. EUR sowie der Entscheidung des Bundes am 03.04.2012 zur Auswahl des Landes Berlin/Brandenburg als eine von vier Schaufensterregionen wurde am 25. Oktober 2012 zur Ladeinfrastruktur eine EU-weite Vergabe initiiert. Das initiierte Vergabeverfahren hat mehrere Dienstleistungsverträge über die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastrukturen im öffentlichen und halböffentlichen Raum zum Ziel. Hierfür wurde ein Dialogverfahren gewählt, um das technische und

betriebswirtschaftliche Know-how der potenziellen Betreiber bei der Entwicklung der Leistungsbeschreibungen zu nutzen. Damit wird auch die Entwicklung von Geschäftsmodellen angereizt, die nur geringe Errichtungs- und Betriebskostenzuschüsse des Landes Berlin erfordern.

Das Dialogverfahren wird mit ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern seit Januar 2013 durchgeführt. Eine Vergabeentscheidung wird im ersten Quartal 2014 angestrebt. Dabei wird es hinsichtlich der Standorte entscheidend auf die Unterstützung durch die Bezirke ankommen.

Frage 6: Welche finanziellen Mittel sind erforderlich, wo sind diese im Haushalt zu finden?

Antwort zu 6: Fundierte Angaben zu den Eigenbeiträgen der Betreiber sind vor Abschluss des Vergabeverfahrens nicht möglich. Konkret beziffert werden kann deshalb derzeit nur der in der Veröffentlichung des Ausschreibungstextes im EU-Amtsblatt aufgeführte Umfang der Förderung mit öffentlichen Mitteln in der Größenordnung von 4 bis 7 Mio EUR.

Der tatsächliche Bedarf kann erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens konkret beziffert werden. Im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2014/2015 sind im Kapitel 1270, Titel 68358 „Förderung zur Umsetzung der Projekte „Schaufenster Elektromobilität“ für das Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von 3.024.000 EUR und für 2015 in Höhe von 2.045.000 EUR veranschlagt. Diese Ansätze enthalten jeweils einen geschätzten Teilansatz für die Umsetzung des Projektes „Ladeinfrastruktur“.

Berlin, den 28. November 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2013)